



Az.: 61.1.0901.002.001

Bebauungsplan Nr. 9-268-0 für den Bereich Rinderner Straße/ Deichbogen im Ortsteil Düffelward

hier: Beschluss der Offenlage



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	16.03.2017
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2017
Rat	05.04.2017

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 9-268-0 für den Bereich Rinderner Straße / Deichbogen im Ortsteil Düffelward gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

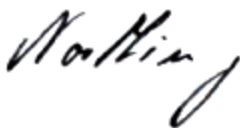
Der Rat der Stadt Kleve hat am 29.04.2015 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan 9-268-0 für den Bereich Rinderner Straße / Deichbogen im Ortsteil Düffelward erneut einzuleiten. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde erneut frühzeitig die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 14.07.2015 bis 30.7.2015 einschließlich statt. Die Träger wurden mit dem Schreiben vom 06.07.2015 beteiligt.

Ziel des Bebauungsplans 9-268-0 ist es, eine größere, bereits von Bebauung umgebene Fläche für das Wohnen zu entwickeln. Derzeit befindet sich in dem Bereich des Bebauungsplans das ehemalige Schulgebäude von Düffelward, die Nutzung durch die Feuerwehr ist zukünftig an anderer Stelle vorgesehen, so dass eine insgesamt etwa 8.000 m² große Fläche einer neuen Nutzung zugeführt werden kann. Der dort ebenfalls angesiedelte Spielplatz soll für das Gebiet erhalten bleiben. Neben der Erschließung des Gebietes mit Anbindung an die Straße Deichbogen sieht der Bebauungsplan ein Allgemeines Wohngebiet mit eingeschossiger, offener Bauweise und eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz" vor.

Der Bebauungsplan sieht ausschließlich eine Bebauung in eingeschossiger, offener Bauweise mit einer Grundflächenzahl von 0,4 vor. Die Wohneinheiten werden auf maximal 2 Wohneinheiten je Wohngebäude begrenzt. Darüber hinaus wird eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz festgesetzt. Neben einer Anpassung des Wendehammers ist die Verkehrsfläche zur Erschließung des Wohngebietes dahingehend ausgeweitet worden, dass zusätzliche Stichwege hinzugefügt wurden, um alle Grundstücke aufgrund der hinzugefügten Grünfläche ordnungsgemäß erschließen zu können.

Der Rat der Stadt hat über die weiteren schriftlich vorgebrachten Anregungen, die in Kopie dieser Drucksache beigefügt sind, sowie über die dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung, die der beiliegenden Tabelle zu entnehmen sind, nunmehr unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und zu entscheiden.

Kleve, den 06.03.2017



(Northing)